



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2025	Seite 6
SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (Hebesatzsatzung)	Seite 7

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 14.11.2024	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 14.11.2024	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.11.2024	Seite 9
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.11.2024	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 02.12.2024	Seite 12

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (WAV)

9. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“	Seite 13
12. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“	Seite 13
21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“	Seite 14
Sitzungstermine des Verbandsausschusses des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ für das Jahr 2025	Seite 14



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 09. Juni 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal folgende Geschäftsordnung:

**Erster Abschnitt:
Stadtverordnetenversammlung**

§ 1

Stadtverordnete

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben gem. § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenden Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Sie haben ihre Teilnahme an der Sitzung durch eigenhändige Unterschrift unter Angabe von Ort und Zeit zu bestätigen, es sei denn es wird per Video an der Sitzung teilgenommen.
- (2) Im Falle ihrer Verhinderung haben die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vor der Sitzung den Vorsitzenden zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen.

§ 2

**Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
(§ 34 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. § 34 Absatz 1 und 2 BbgKVerf bleiben unberührt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder der Amtsdirektor
 - oder
 2. mindestens ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes frühestens drei Monate nach der letzten Stadtverordnetenversammlung die Einberufung verlangen.

Das Verlangen auf Einberufung ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegenüber schriftlich zu erklären. Dabei ist anzugeben, was Beratungsgegenstand ist, um dem Vorsitzenden die Abfassung der Tagesordnung zu ermöglichen.

- (3) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt fünf Kalendertage. Bei der Berechnung der Frist wird der Sitzungstag nicht einbezogen.
- (4) Die Ladung erfolgt auf Antrag elektronisch/digital. Im Antrag hat das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung eine E-Mail-Adresse anzugeben, an die entsprechende Benachrichtigungen übermittelt werden. Der Antragsteller erhält ein Passwort für einen persönlichen Zugang zum Ratsinformationssystem. Das Passwort muss so sicher aufbewahrt werden, dass es vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Die elektronische/digitale Ladung kann jederzeit durch schriftliche Ladung ersetzt werden. In diesem Fall ergeht die Ladung wieder schriftlich per Post bzw. Bote.
- (5) Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Bei einem elektronischen Bezug von Unterlagen werden kurzfristig erstellte oder nicht scanbare Dokumente in der Sitzung in Papierform vorgelegt.
- (6) In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf bis zu auf 24 Stunden vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung), soweit die Lage das erfordert. Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.

§ 3

Teilnahme an Hybridsitzungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Mitglieder können, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video (Hybridsitzung) teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und Bürgermeister können nur körperlich anwesend an der Sitzung teilnehmen.
- (2) Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Mitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Der begründete Antrag soll in Textform am Tag, 12:00 Uhr, der einberufenen Sitzung an den Vorsitzenden gestellt werden. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Hinderungsgründe eine Präsenzteilnahme unmöglich machen. Der Vorsitzende hat die Entscheidung unverzüglich zu treffen und das beantragende Mitglied sowie die Gremienkoordination in Textform zu informieren. Unbegründete Anträge sind zurückzuweisen, verspätete Anträge sollen berücksichtigt werden, soweit dies technisch möglich ist.
- (3) Mitglieder, die per Video teilnehmen, zeigen ihre Anwesenheit, nicht rechtzeitige Teilnahme oder vorzeitiges Verlassen der Sitzung im Besprechungschat des Videoteilnahmesystems an. Ein entsprechender Vermerk erfolgt in der Anwesenheitsliste am Sitzungsort und der Sitzungsniederschrift durch den protokollierenden Mitarbeiter.
- (4) Nimmt ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung per Video (Hybridsitzung) an einer Sitzung teil, so ist in dieser Sitzung keine geheime Wahl zulässig. Geheime Wahlen finden dann im Nachgang der Sitzung durch Briefwahl nach Maßgabe von § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung statt.

§ 4

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung

- (1) In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter oder einer Fraktion oder die von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten benannt werden. Die Tagesordnung ist der Ladung zu den Sitzungen beizufügen. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des dritten Tages vor Beginn der in § 2 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung benannten Frist
 1. von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
 2. einer Fraktion oder
 3. vom Amtsdirektor
 dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung benannt wurden. Der Vorschlag soll möglichst schriftlich oder, wenn der Vorsitzende an der digitalen Gremienarbeit teilnimmt, elektronisch erfolgen.
- (2) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung nicht bis zur darauf folgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung aufzunehmen.

§ 5**Zuhörer**

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
- (3) Auf Antrag einer Fraktion kann der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Zuhörern und Gästen ein Rederecht zur Sache gewähren.

§ 6

**Einwohnerfragestunde,
Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen
(§ 13 BbgKVerf)**

- (1) Die nach §§ 3 Abs. 1, Nr. 1, 4 der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal vom 16.04.2009 durchzuführende Einwohnerfragestunde findet nach den Berichten und Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters, des Ortsvorstehers, der Ausschüsse, der Vertreter im WAV und der Amtsverwaltung im öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind. Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Einwohner können im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der Stadt Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Auch Kindern und Jugendlichen ist das Rederecht zu gewähren. Zu Tagesordnungspunkten, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig.
- (2) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt.
- (3) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung betroffene Einwohner oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

§ 7**Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Anfragen der Stadtverordneten an den ehrenamtlichen Bürgermeister oder den Amtsdirektor, die in der Sitzung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich abgefasst sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen.

Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich oder elektronisch erfolgt.

§ 8**Sitzungsablauf**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Er leitet die Verhandlung, handhabt in den Sitzungen die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung oder Vakanz treten seine Vertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl als Erster oder Zweiter Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind in der Regel in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 1. Öffentlicher Teil der Sitzung
 - a) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Protokollkontrolle

- e) Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (§ 42 Abs. 3 BbgKVerf)
- f) Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- g) Bericht des Ortsvorstehers
- h) Berichte der Fachausschüsse
- i) Bericht des Vertreters im Kitaausschuss
- j) Bericht der Vertreter aus der Schulkonferenz der Grundschule „Am Pfefferberg“
- k) Bericht der Vertreter in den Verbänden
- l) Bericht der Vertreter in den Beiräten
- m) Informationen der Amtsverwaltung
- n) Einwohnerfragestunde
- o) Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- p) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

2. Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- a) Feststellung der Tagesordnung
- b) Protokollkontrolle
- c) Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (§ 42 Abs. 3 BbgKVerf)
- d) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- e) Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- f) Berichte des Ortsvorstehers/Vertreter des Ortsbeirates
- g) Berichte der Fachausschüsse
- h) Bericht des Vertreters im Kitaausschuss
- i) Bericht der Vertreter aus der Schulkonferenz der Grundschule „Am Pfefferberg“
- j) Bericht der Vertreter in den Verbänden
- k) Informationen der Amtsverwaltung
- l) Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- m) Schließung der Sitzung

§ 9**Redeordnung**

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Ein Redner darf dadurch nicht unterbrochen werden.
- (3) Zu jedem Tagesordnungspunkt hat jeder Stadtverordnete ein dreimaliges Rederecht. Über eine begründete Ausnahme entscheidet auf Antrag der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Dem Amtsdirektor ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 10**Sitzungsleitung
(§ 37 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.

- (4) Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

§ 11

Abstimmungen

- (1) Soweit keine Rechtsvorschriften entgegenstehen, wird offen per Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Mitglieder fest, die
- dem Antrag zustimmen,
 - den Antrag ablehnen oder
 - sich der Stimme enthalten.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder diese Geschäftsordnung andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Es zählen nur die abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Schreibt das Gesetz Einstimmigkeit vor, so ist der Beschluss ohne Gegenstimmen zu fassen. Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (2) Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist namentlich abzustimmen. Bei der namentlichen Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes anwesenden Stadtverordneten abzufragen und in der Sitzungsniederschrift zu vermerken.
- (3) Liegt zu einem Tagesordnungspunkt ein Änderungs-/Ergänzungsantrag vor, ist zuerst darüber abzustimmen. Liegen zu dem Tagesordnungspunkt mehrere Änderungs-/Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs-/Ergänzungsanträgen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. Änderungs-/Ergänzungsanträge oder Ausschussempfehlungen sind dem Vorsitzenden schriftlich zu übergeben.
- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Änderungs-/Ergänzungsantrages oder der Ausschussempfehlung gesondert abzustimmen. Über die Vorlage beziehungsweise den Änderungs-/Ergänzungsantrag oder die Ausschussempfehlung ist danach insgesamt zu beschließen.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme angezeigt. Sie haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Änderungs- und Ergänzungsanträgen oder Ausschussempfehlungen behandelt werden. Dazu gehören folgende Anträge, über die in nachstehender Reihenfolge abzustimmen ist
- auf Unterbrechung der Sitzung
 - auf Vertagung
 - auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister
 - auf Schluss der Aussprache
 - auf Schluss der Rednerliste
 - auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
- (6) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so ist nur noch ein Redebeitrag für und einer gegen diesen Antrag möglich. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. § 8 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung bleibt unberührt. Im Fall des Abs. 2 bedarf es keiner weiteren Abstimmung.
- (7) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben und in der Sitzungsniederschrift vermerkt.

§ 12

Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ein Wahlausschuss zu bilden.

- (2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel vor der Abgabe so zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Es ist einheitliches Schreibgerät zu verwenden.
- (5) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13

Niederschriften

- (1) Der Amtsdirektor ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Schriftführer.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- den Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Angabe über die Art der Sitzung, insbesondere, ob es sich um eine Präsenz-, Hybrid-, Video- oder Audiositzung handelt,
 - die Namen der anwesenden, sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
 - die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
 - die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - die Tagesordnung,
 - den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse, die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
 - den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, das dies verlangt,
 - bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und
 - die Namen der wegen Befangenheit an der Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind gem. § 42 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gem. § 42 Absatz 3 Satz 4 BbgKVerf zu löschen nachdem die Niederschrift vorgelegen hat und über die etwaigen Einwendungen dagegen entschieden wurde.
- (5) Die Sitzungsniederschrift ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung, spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Form, wie die Ladung erfolgt, zur Verfügung zu stellen.
- (6) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Dies erfolgt im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“.

§ 14

Bild- und Tonaufzeichnungen (§ 36 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Abs. 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.

- (3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien oder durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasst werden, sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmen.
- (4) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen vom nicht öffentlichen Teil der Sitzung oder von einer nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind unzulässig.

§ 15 Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)

- (1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Eine Fraktion muss gem. § 32 BbgKVerf mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen. Fraktionen wirken gem. § 32 Abs. 2, S. 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit.
- (2) Die Fraktionen haben dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach S. 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Zweiter Abschnitt: Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

§ 16 Fachausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. § 44 Abs. 1 BbgKVerf folgende ständige Ausschüsse (Fachausschüsse):
 1. den Bauausschuss und
 2. den Haushalts- und Sozialausschuss
- (2) Die Fachausschüsse bestehen jeweils aus sieben Mitgliedern.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung beruft in jeden Fachausschuss bis zu sieben sachkundige Einwohner.

§ 17 Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 44 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse (Fachausschüsse) gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch Aushang in den im § 13 Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal aufgeführten Bekanntmachungskästen unterrichtet werden.
- (3) Gem. § 44 Absatz 9 Satz 3 BbgKVerf können die Rechte nach § 34 Absatz 3 Nr. 1 BbgKVerf und § 35 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf auch von

mindestens zwei stimmberechtigten Ausschussmitgliedern geltend gemacht werden.

Dritter Abschnitt: Hauptausschuss

§ 18 Hauptausschuss

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes entsprechend, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt vierzehn Tage vor dem Termin der Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung zusammen. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens fünf volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.
- (3) Zur Hauptausschusssitzung ist die Tagesordnung sowie die Beschlussvorlagen der folgenden Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses aufzunehmen.

Vierter Abschnitt: Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Ortsbeirat, Ortsvorsteher

§ 19

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des Zweiten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung anzuwenden, die auf besondere Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 20 Ortsbeirat, Ortsvorsteher

- (1) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, finden auf das Verfahren des Ortsbeirates im Übrigen die Vorschriften des Ersten Abschnittes dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Jeder Ortsvorsteher ist zu allen öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteiles berühren.

Fünfter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt einen Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt:
Biesenthal, 22.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 13/2024 Jahrgang 34 am 17. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 22.11.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.877.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen	3.010.300,00 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.800.400,00 €
Auszahlungen auf	2.913.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.629.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.663.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	170.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	238.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | | 280 v. H. |
| | b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | | 290 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Melchow, den 03.12.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2025, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Donnerstag, den 02.01.2025 bis Donnerstag, den 16.01.2025

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 03.12.2024

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024, der §§ 1, 2 Abs.1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2024, des § 1 Abs.1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12. April 1996, der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2024 sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 23. Oktober 2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow in ihrer Sitzung am **02. Dezember 2024** folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (**Hebesatzsatzung**) beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) **280 v. H.**

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **290 v. H.**
- Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag **320 v. H.**

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (Hebesatzsatzung) tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:
Biesenthal, den 03.12.2024

gez. Nedlin
Amtsdirktor

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (Hebesatzsatzung), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 02. Dezember 2024 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 13 / 2024, Jahrgang Nr. 34 am 17. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 03.12.2024

gez. Nedlin
Amtsdirktor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 14.11.2024

Beschluss Nr. N31/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Schulkostenbeiträge an Gemeinden

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 21.1.01.545200 in Höhe von 14.450,06 € zur Verfügung zu stellen.
2. die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus der Buchungsstelle 51.1.01.521100 gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N32/2024

Ausstattung Mobiliar für die neue Mensa Marienwerder Vergabe LOS-01 Ausstattung Mensa für Grundschule Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Den Auftrag für das LOS-01 Ausstattung der Mensa für den Grundschulteil dem Unternehmen:

Hiller Objektmöbel GmbH
Kippenheimer Straße 6
77971 Kippenheim

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 19.185,78 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N33/2024

Umgestaltung der Außenanlagen Schulhof und Kita-Spielplatz Marienwerder – Beantragung einer Zuwendung im Rahmen von LEADER

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die angepasste Entwurfsplanung (LP 3) für o. g. Maßnahme gemäß Anlage.
2. Einen Antrag auf Zuwendung im Rahmen von LEADER (EU-Fördermittel) zu stellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N34/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Beschlusstext

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Straßen- u. Beleuchtungsunterhaltung in Höhe von 11.500 EUR zur Verfügung zu stellen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus den nachfolgend genannten Buchungsstellen gedeckt:

55.2.01 522100 mit	3.800,00 €
36.6.03 522100 mit	1.000,00 €
57.3.02 521100 mit	5.000,00 €
11.1.01.543101 mit	<u>1.700,00 €</u>
	<u>11.500,00 €</u>

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N35/2024

Antrag des Fördervereins der Grundschule Marienwerder e. V. auf Zuschuss zur Finanzierung von iPads

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Dem Förderverein einen investiven Zuschuss in Höhe von 5.000 € aus der Buchungsstelle 21.1.01/0200.781800 zu gewähren.
2. Die notwendigen außerplanmäßigen Mehrauszahlungen der Buchungsstelle 21.1.01/0200.781800 werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300 gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Marienwerder, 14.11.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 14.11.2024

Beschluss Nr. N33/2024

Bebauungsplan „Bergstraße“ in der Gemeinde Rüdnitz – Ausführungsplanung für die innere Erschließung –

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die vorliegende Ausführungsplanung für die innere Erschließung gemäß Anlagen wird genehmigt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N34/2024

Bebauungsplan „Bergstraße“ in der Gemeinde Rüdnitz – Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die äußere Erschließung –

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die äußere Erschließung gemäß Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N36/2024**Verkehrssituation im Neurüdritzer Ring – Anwohnerbefragung***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdritz beschließt die Durchführung einer Anwohnerbefragung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdritz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N37/2024**Antrag eines Zebrastreifens in der Bahnhofstraße in Rüdritz***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdritz beschließt:

1. Für die Bahnhofstraße eine Ausweitung der Tempo30-Zone zu beantragen.
2. Zur Erhöhung der Sicherheit aller Fußgänger, insbesondere der Kinder, in Höhe Einmündung vom Neurüdritzer Ring in die Bahnhofstraße einen Zebrastreifen zu beantragen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdritz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N35/2024**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Rüdritz, 14.11.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.11.2024

Beschluss Nr. N27/2024**Berufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Gerlinde Neubauer in den Kultur- und Sozialausschuss (KSA).***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung Breydin beruft Frau Gerlinde Neubauer als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N28/2024**Neuabschluss Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Breydin an Windenergieanlagen***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, das beigefügte Vertragsangebot der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co KG anzunehmen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln. Er ist befugt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern sich der Grundcharakter des Vertrages dadurch nicht verändert.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N30/2024**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Entwicklungspflege des Mehrgenerationsspielplatzes in Tuchen/Klobbicke***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen der Buchungsstelle 36.6.03/0535.785300 in Höhe von 5.191,16 EUR zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus Mehrträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N31/2024**Vergabe von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaikanlage Tuchen“/5. Änderung Flächennutzungsplan***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, die Rechtsanwaltskanzlei Dombert mit der Beratung zur Begleitung des Planverfahrens vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaikanlage Tuchen“/5. Änderung Flächennutzungsplan und der Fassung städtebau-

licher Verträge zu beauftragen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N32/2024**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage***Beschlusstext*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.534100 in Höhe von rund 11.000 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen erfolgt aus den Mehrträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N33/2024**Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH***Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Breydin die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N34/2024**1. Nachtrag durch das Unternehmen Schulz & Kuchenbecker GbR für Wärmedämmung und Kernbohrungen im Bauvorhaben „Sanierung Heizungsinstallation Schloss Trampe“****– Vergabe Bauleistung Heizungstechnik**

– *Beschluss vertagt*

Breydin, 19.11.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.11.2024

Beschluss Nr. N35/2024

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die beigefügte Neufassung der Hauptsatzung.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N36/2024

Neufassung der Geschäftsordnung

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die beigefügte Geschäftsordnung in der als Anlage beigefügten Fassung.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N39/2024

Auftragsvergabe für die Erneuerung des Belags der Steganlage im Strandbad Wukensee

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Erneuerung des Belags der Steganlage im Strandbad Wukensee durch das Unternehmen:

Krebs & Piplack GbR
Grunewaldstraße 14/15
10823 Berlin

mit einem Auftragswert in Höhe von **129.999,35 Euro/brutto** ausführen zu lassen.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 130.0000 € sind im Haushalt 2025 unter der Buchungsstelle 42.4.02.521110 der Stadt Biesenthal einzustellen.
3. Der alte Stegbelag verbleibt im Eigentum der Stadt Biesenthal und wird vor Ort gelagert.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N34/2024

Benennung der Mitglieder des Waldbeirates

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Mitglieder des Waldbeirates für die laufende Wahlperiode:
 1. Annette Ackermann
 2. Daniel Dolatta
 3. Babette Hübner
 4. Peter Jahn
 5. Peter Krippendorf
 6. Andreas Krone
 7. Heike Müller
 8. Frauke Schatt
 9. Holm Schenke
 10. Jörg Stendel
 11. Carina Vogel
 12. Jörg Volkmann
 13. Herbert Warning
 14. Nico Wunderlich
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N40/2024

Prioritätenliste Stand 2024 erweiterte Straßenunterhaltung der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die erweiterte Straßenunterhaltung, gemäß der vom BA am 20.11.2024 empfohlenen Priorität, entsprechend der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durchzuführen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N42/2024

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung des Ersatzbauwerks für die Pfauenfließbrücke in Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zur Herstellung des Ersatzbauwerks für die Pfauenfließbrücke in Biesenthal an das Unternehmen

MATTHÄI GmbH & Co.KG
Heidering 5
16727 Velten

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **340.693,99 € (brutto)** zu erteilen.

2. Die Zusätzlichen benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 210.300,00 EUR werden mit dem Haushalt 2025 auf der Buchungsstelle 01.55.1.01/0521.785200 zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss Nr. N43/2024

Vergabe der archäologischen Baubegleitung zur Herstellung des Ersatzbauwerks für die Pfauenfließbrücke in Biesenthal

Beschlusstext

– Beschluss vertagt

Beschluss Nr. N44/2024

Besetzung des A1-Ausschusses

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, Herrn

Detlef Matzke

als weiteres Mitglied gemäß § 10 Abs. 2, Abs. 3 der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim in den A1-Ausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim zu entsenden.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim zu informieren.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N48/2024

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.534100 in Höhe von rund 155.400 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen erfolgt aus den Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N49/2024**1. Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ der Stadt Biesenthal im beschleunigten Verfahren im Zusammenhang mit dem Verwaltungsneubau***Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ einzuleiten.
2. Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB geführt werden.
3. Die Änderung soll sich auf die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen im Bereich des Flurstücks 1648, Flur 7, Gemarkung Biesenthal im Eigentum der Stadt Biesenthal beschränken.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N50/2024**Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Verwaltungsneubau***Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. den Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme mit dem Amt Biesenthal-Barnim abzuschließen (Anlage 1).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N51/2024**Öffentlicher Zugang zu den Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung, des Haushalts- und Sozialausschusses, des Bauausschusses und dem Hauptausschusses.***Beschlusstext*

1. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen, öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die Amtsverwaltung stellt sicher, dass dies rechtssicher umgesetzt werden kann.
3. Die Amtsverwaltung stellt sicher, dass die Niederschriften und Protokolle für alle Bürgerinnen und Bürger über das Ratsinformationssystem leicht zugänglich sind.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. N52/2024**Neubau Erweiterungsgebäude des Amtes Biesenthal-Barnim***Beschlusstext*

Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, die Mitglieder des Amtsausschusses, welche von der SVV Biesenthal entsandt wurden, werden aufgefordert, in den nächstmöglichen Amtsausschuss einen Antrag wie nachfolgend einzubringen und diesem zuzustimmen:

1. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, keinerlei weitere kostenauslösende Maßnahmen in Bezug auf den Neubau des Amtsgebäudes zu veranlassen und bereits veranlasste Maßnahmen zu stoppen.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Raumbedarf zu ermitteln, welcher bei Beibehaltung der beiden bisherigen Verwaltungssitze Plotkeallee und Berliner Str. Biesenthal besteht.
3. Die Kosten für diesen Mehrbedarf durch einen Ergänzungsbau am Standort Plotkeallee zu ermitteln.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt zu ergründen, ob und zu welchen Konditionen die Anmietung von Räumen in den derzeit entstehenden Neubauten an der Plotkeallee/Ecke Rudolf-Breitscheid-Str. möglich ist, um den ermittelten Mehrbedarf abzubilden. Die Ergebnisse sind dem Amtsausschuss schnellstmöglich vorzulegen.

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ**Beschluss Nr. N41/2024****Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N46/2024**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N47/2024**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 21.11.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 02.12.2024

Beschluss Nr. N27/2024

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2025 der Immoversa GmbH für die verwaltenden Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N28/2024

Vergabe der Bauleistungen zur erweiterten Straßenunterhaltung für die Straßen Am Hügel und Gartenstraße in der Gemeinde Melchow.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Den Auftrag für die vor beschriebene Bauleistungen zur erweiterten Straßenunterhaltung an die Firma

STRABAG AG, Direktion Nord-Ost,
Bereich Brandenburg Ost, Gruppe Asphalt Templin,
Schützenweg 5
17268 Templin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **170.163,99 EUR** (Brutto) zu vergeben.

2. Die Annahme des Nebenangebots mit dem Nachlass von 7.167,43 EUR (Brutto) auf das Hauptangebot.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N29/2024

SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (Hebesatzsatzung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die

1. die SATZUNG über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Melchow (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N30/2024

Haushaltssatzung 2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form (Anlage).

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N33/2024

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2023.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N32/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N34/2024

Kita Melchow „Zu den 7 Bergen“ – Umbauten im Bestandsgebäude

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Voruntersuchung, Stand 20.11.2024, zum Umbau im Bestandsgebäude „Zu den sieben Bergen“ wird bestätigt. (siehe Anlage)
2. Mit der weiteren Planung/Betreuung bis zur Fertigstellung der Bauausführung (Detailplanung, Ausschreibung, Objektbetreuung) wird das Planungsbüro FPG Finow Plan GmbH beauftragt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Melchow, 02.12.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (WAV)**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 04.12.2024 die 9. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

9. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (KVerf) (GVBl. I/24, Nr. 10), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I, Nr. 31) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4**Mengengebührensatz**

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,1828 €/m³ Wasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bernau, den 04.12.2024

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 04.12.2024 die 12. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

12. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (KVerf) (GVBl. I/24, Nr. 10), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I, Nr. 31) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21**Mengengebührensatz**

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 3,82 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bernau, den 04.12.2024

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 04.12.2024 die 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (KVerf) (GVBl. I/24, Nr. 10), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I, Nr. 31) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt 15,16 €/m³ Schmutzwasser.
Der Gebührensatz beträgt 43,54 €/m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bernau, den 04.12.2024

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2025 bekannt.

Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage www.wav-panke-finow.org.

08.01.2025	29.01.2025	19.02.2025
12.03.2025	02.04.2025	23.04.2025
14.05.2025	04.06.2025	25.06.2025
16.07.2025	06.08.2025	27.08.2025
17.09.2025	08.10.2025	29.10.2025
19.11.2025	10.12.2025	

gez. Werner, Vorsitzender des Verbandsausschusses

— Ende der Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ (WAV) —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

Abfallentsorgung 2025

Das Umweltamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2025 für Hausmüll, Altpapier, Bioabfall, Gelbe Tonne, Elektroschrott, Weihnachtsbaumsammlung und das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Entsorgungstermine erfolgt ab Anfang Dezember 2024 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.kreiswerke-barnim.de) sowie per BDG-Abfall-App.

Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre 2025 und 2026 liegt an verschiedenen Verteilstellen im Barnim aus. Bitte nutzen Sie die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber, für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.

Hinweis zur Entsorgung der Gelben Tonne:

Bei Fragen zur Gelben Tonne steht Ihnen die Firma REMONDIS unter 033398 84 90 oder per Mail an wemeuchen@remondis.de gern zur Verfügung.

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2025

Amt Biesenthal-Barnim
Landkreis Barnim, Umweltamt

Bitte suchen Sie sich aus der Tabelle Ihren Ortsteil und Ihre Straße heraus und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2025.

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
			MGB 60 - 240 Liter	MGB 1.100 Liter 7-tägig	MGB 1.100 Liter 14-tägig			
Biesenthal	Biesenthal	Adlerweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Akademie	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Alte Ziegelei	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Alter Helmöhrer Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Am Heideberg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Am Kolterpohl	14		5	12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Am Markt	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Am Mittelsee	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Am Priesterberg	14		5	12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Am Slow	14	11		12	9	
Biesenthal	Biesenthal	Am Wasserwerk	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Am Winkel	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Amalings	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Anemonenweg	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Anna-Sechers-Weg	14			12	9	
Biesenthal	Biesenthal	August-Bebel-Str.	14		5	12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Bacritz	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Bahnhofstr.	14	11	5	12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Beethovenstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Berliner Chaussee	14			12	9	
Biesenthal	Biesenthal	Berliner Str.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Berth-Becht-Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Birkenallee	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Bodo-Ulke-Weg	14			12		
Biesenthal	Biesenthal	Bräunoweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Breite Str.	14		5	12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Buchenallee	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Dahlenweg	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Darmitzer Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Eberwalder Chaussee	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Eichallee	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Eichendorffstr.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Elsterweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Erich-Muhsam-Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Erlengrund	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Fallenweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Fichtengrund	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Finloweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Fischerstr.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Fliederweg	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Forstapromenade	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Friedhofsweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Fuchswinkel	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Garantstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Grüner Plan	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Grüner Weg	14	11		12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Grünstr.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Grünleber Weg	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Hardenstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hardenbergstr.	14			12	9	10
Biesenthal	Biesenthal	Hassenwinkel	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hegeseeweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Herdesweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Heinstättenstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Heinrich-Mann-Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Helmühle	15			12	16	8
Biesenthal	Biesenthal	Helmüter Weg	15			12	16	6
Biesenthal	Biesenthal	Helligstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Karl-Marx-Str.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Kiefmallee	14			12	9	4

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Biesenthal	Biesenthal	Kirchgasse	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Kirchhofweg	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Kirschallee	14	11		12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Kuckucksweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Lange Nacht	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Langeröner Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Lanker Str.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Lecherweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Lessingstr.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Lindenstr.	14			12	9	10
Biesenthal	Biesenthal	Lisztweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lortzingstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Mausewinkel	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Meiserweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Melchpauer Feld	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Mozartstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Nelkenweg	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Neue Mühle	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Naphagenstr.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Pappelallee	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Parkstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Plottkeallee	14			12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Prendener Str.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Prendener Weg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Puccinistr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Reherweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Richard-Ruthe-Str.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rosenweg	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rückengasse	14			12	9	
Biesenthal	Biesenthal	Rüdritzer Chaussee	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rüdritzer Str.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rudolf-Brutscheld-Str.	14	11		12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Ruhldorfer Str.	14	11	6	12	9	
Biesenthal	Biesenthal	Schubertstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schulstr.	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Schumannstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schützenstr.	14	11		12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Schweiberweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Schwabenweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Seldonbeutelweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Sperberweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Steinstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Sydower Feld	14	11	6	12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Tannenweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Taubenweg	14			12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Telemannstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Trappenweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Tulpenweg	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Uhlendstr.	14	11		12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Valchenweg	11			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Wagnerstr.	14			12	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Waldstr.	14	11	6	12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Wehrmühlweg	14		6	12	9	5
Biesenthal	Biesenthal	Weprijitzky-Weg	14	11	6	12	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Wiss-Bredel-Weg	14			12	9	6
Biesenthal	Biesenthal	Zum Gerichtsberg	14			12	9	4
Biesenthal	Danewitz	Birkenweg	12			12	4	5
Biesenthal	Danewitz	Danewitzer Heideweg	12			12	4	5
Biesenthal	Danewitz	Dorfstr.	12			12	4	5
Biesenthal	Danewitz	Kiefernweg	12			12	4	5
Biesenthal	Danewitz	Rehwaldweg	12			12	4	5
Biesenthal	Danewitz	Wilmersdorfer Weg	12			12	4	5
Breydin	Trampe	Am Landhotel	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Dorfstr.	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Eberswalder Str.	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Falkenberger Weg	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Gerisdorfer Str.	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Kirschweg	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Klobbicker Str.	5		2	3	5	10
Breydin	Trampe	Kruger Damm	5			3	5	10
Breydin	Trampe	Schwarzer Weg	5			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Akazienweg	1			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Am Storchennest	1			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Bearbaumer Weg	1			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Kirchstr.	1		2	3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Lindenstr.	1	12		3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Melchpauer Weg	1			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Mühlenweg	1			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Neue Mühle	1			3	5	10
Breydin	Tuchan-Klobbicke	Waldweg	1			3	5	10

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelbe Tonne	Barräumer Altpapier-tonne	Biotonne
Marienwerder	Marienwerder	Akademweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Am Bootshafen	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Am Finowkanal	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Am Kastanienhof	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Am Oden-Hevel-Kanal	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Am Schützenplatz	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Am Tannenweg	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Am Wasserort	7		3	13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Am Werbellinkanal	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	An den Kuten	7		8	12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	An der Feldmark	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Angerweg	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Bahnhofstr.	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Biesenhaler Str.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Birkenweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Eberwalder Str.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Eibenweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Eichenstieg	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Eichenweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Eisbuder Waldweg	6			12	16	6
Marienwerder	Marienwerder	Eisbuder Weg	7	13		12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Feldweg	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Gartenweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Grabenweg	7			13	16	
Marienwerder	Marienwerder	Grabenbrücker Weg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Heideweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Hohlungsgasse	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Im Aushau	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Insel	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Kanalstr.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Kiefernsteig	7			12		10
Marienwerder	Marienwerder	Kiefernweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Klärdorfer Str.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Klosterfelder Str.	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Landweg	7			12	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Marienwerder Ring	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Pappelring	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Pecheloh	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Pflanzweg	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Schleuse Leesenbrück	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Schriedenweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Stadenweg	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Steinfurter Str.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Walstrand	6			12	16	6
Marienwerder	Marienwerder	Weg Nach Marienwerder	8			12	16	6
Marienwerder	Marienwerder	Weiden-gasse	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Werftstr.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Wiesenweg	7			12	15	10
Marienwerder	Marienwerder	Zerpenschleuser Chaussee	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Zerpenschleuser Str.	7			13	16	2
Marienwerder	Marienwerder	Zu den Sandenden	7			12	16	10
Marienwerder	Marienwerder	Zum Ausinkal	7			12	15	
Marienwerder	Marienwerder	Zum Zehlfeld	7			12	16	6
Marienwerder	Marienwerder	Zur Rehwiese	7			12	15	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Ahornweg	7			13	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Wald	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Biesenhaler Chaussee	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Dorfstr.	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Gartensteig	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Kirchsteig	6			12	16	6
Marienwerder	Ruhlsdorf	Mühlenweg	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Preneder Str.	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Seesteig	7			12	16	
Marienwerder	Ruhlsdorf	Spitzenweg	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Taubenweg	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zum Pfarrgarten	7			12	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zur Leesenbrücker Schleuse	7			12	16	
Marienwerder	Sophienstädt	Alte Dorfstr.	6			12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Im Luch	6			12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Preneder Weg	6			12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Rosalienstr.	6		3	12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Ruhlsdorfer Str.	6			13	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Tannenweg	7			12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Zum Fieß	6			12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Zum Mittelpreneder	6			12	16	6
Marienwerder	Sophienstädt	Zur Eisstrake	6			12	16	6
Melchov	Melchov	Ahornstr.	5			3	5	10
Melchov	Melchov	Akademi-str.	5			3	5	10
Melchov	Melchov	Alte Dorfstr.	5			3	5	10
Melchov	Melchov	Am Fischgrund	5			3	5	10
Melchov	Melchov	Am Hügel	5			3	5	10
Melchov	Melchov	Am Karpensteich	5			3	5	10
Melchov	Melchov	Am Ring	5			3	5	10

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
			MGB 60 - 240 Liter	MGB 1.100 Liter 7-täglich	MGB 1.100 Liter 14-täglich			
Melchow	Melchow	Am Rüggen	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Amselweg	5			3	5	10
Melchow	Melchow	An den Birken	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Bergweg	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Eberswalder Str.	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Finow Str.	5		10	3	5	10
Melchow	Melchow	Gartenstr.	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Lindenstr.	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Schönholzer Str.	5			3	5	10
Melchow	Melchow	Wiedrücke	10			3	9	10
Melchow	Melchow	Zur Alten Försterei	10			3	9	10
Melchow	Schönholz	Berneuer Heerstr.	10			3	9	10
Melchow	Schönholz	Schönholzer Dorfstr.	10			3	9	10
Rüdnitz	Rüdnitz	Ackerweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Alte Heerstr.	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Am Fuchsbau	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Am Waldrand	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	An den Hauweien	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Bahnhofstr.	5	11	6	15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Barnimstr.	5		6	15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Bergstr.	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Berneuer Str.	5		6	15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Birkenweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Dammrogasse	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Denevitzer Str.	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Dorfstr.	5	11	6	15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Ehrentweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Feldweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Gartenstr.	5			15	9	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Hans-Schiebel-Platz	5	11		15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Hauptweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Hellmühler Weg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Iselsleig	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Kirschweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Landweg	5	11		15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Langeröner Weg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Lärchenweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Lindenstr.	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Mittelstr.	5			15	9	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Mittelweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Neurüdniczer Ring	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Pappelallee	5			15	9	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Parkstr.	5			15	9	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Paul-Brendt-Str.	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Ribberstr.	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Rothkeichenweg	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Rüsterstr.	5	11		15	9	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Schulstr.	5			15	9	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Sechszutenweg	5		6	15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Waldweg	5	11		15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Wiesensteig	5			15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Wilhelm-Guse-Str.	5		6	15	5	2
Rüdnitz	Rüdnitz	Willeweg	5			15	5	2
Sydower Fließ	Grüntal	An Postweg	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Berneuer Weg	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Biesenthaler Str.	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Dorfstr.	10		2	3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Gratzer Straße	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Gutshof	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Karl-Marx-Str.	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Melchower Weg	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Mühlenbergweg	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Parkstr.	10			3	9	4
Sydower Fließ	Grüntal	Schönholzer Str.	10			3	9	4
Sydower Fließ	Tempelfelde	Am Sägewerk	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	An der Gartenstr.	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Berneuer Damm	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Blumenweg	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Gartenstr.	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Grüntaler Str.	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Kastanienstr.	10	11		3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Lindenstr.	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Margellenstr.	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Schönfelder Str.	10		2	3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Siedlung	10			3	4	5
Sydower Fließ	Tempelfelde	Trittweg	10			3	4	5

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt unter Telefon 03334 214-1565.

Tourenpläne 2025 - Abfallentsorgung
Amt Biesenthal-Barnim
 Landkreis Barnim, Umweltamt

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 60 - 240													
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab)													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Montag	20.	10.	03.	12.	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	01.	1 Montag
	-	-	24.	-	26.	-	28.	-	29.	-	-	20.	
5 Freitag	04.	14.	07.	17.	09.	20.	11.	01.	12.	06.	14.	05.	5 Freitag
	24.	-	28.	-	31.	-	-	22.	-	24.	-	27.	
6 Montag	06.	17.	10.	22.	12.	02.	14.	04.	15.	07.	17.	08.	6 Montag
	27.	-	31.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	
7 Dienstag	07.	18.	11.	01.	13.	03.	15.	05.	16.	08.	18.	09.	7 Dienstag
	28.	-	-	23.	-	24.	-	26.	-	28.	-	30.	
10 Freitag	10.	21.	14.	04.	16.	06.	18.	08.	19.	11.	03.	12.	10 Freitag
	31.	-	-	26.	-	27.	-	29.	-	-	21.	-	
11 Montag	13.	03.	17.	07.	19.	10.	21.	11.	01.	13.	04.	15.	11 Montag
	-	24.	-	28.	-	30.	-	-	22.	-	24.	-	
12 Dienstag	14.	04.	18.	08.	20.	11.	01.	12.	02.	14.	05.	16.	12 Dienstag
	-	25.	-	29.	-	-	22.	-	23.	-	25.	-	
14 Donnerstag	16.	06.	20.	10.	02.	13.	03.	14.	04.	16.	07.	18.	14 Donnerstag
	-	27.	-	-	22.	-	24.	-	25.	-	27.	-	
15 Freitag	17.	07.	21.	11.	03.	14.	04.	15.	05.	17.	08.	19.	15 Freitag
	-	28.	-	-	23.	-	25.	-	26.	-	28.	-	

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)													
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab)													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
2 Dienstag	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	12.	09.	08.	05.	02.	2 Dienstag
	28.	25.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	
3 Mittwoch	02.	12.	12.	09.	07.	04.	02.	13.	10.	09.	06.	03.	3 Mittwoch
	15.	26.	26.	24.	21.	18.	16.	27.	24.	22.	19.	17.	
	29.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	31.	
6 Montag	06.	03.	03.	12.	12.	10.	07.	04.	01.	13.	10.	08.	6 Montag
	20.	17.	17.	28.	26.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	20.	
8 Mittwoch	08.	05.	05.	02.	14.	12.	09.	06.	03.	01.	12.	10.	8 Mittwoch
	22.	19.	19.	15.	28.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	
	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	
10 Freitag	10.	07.	07.	04.	03.	14.	11.	08.	05.	06.	03.	12.	10 Freitag
	24.	21.	21.	17.	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	27.	
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	28.	-	

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (7-täglich)													
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab)													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
11 Montag	06.	03.	03.	07.	05.	02.	07.	04.	01.	07.	04.	01.	11 Montag
	13.	10.	10.	12.	12.	10.	14.	11.	08.	13.	10.	08.	
	20.	17.	17.	22.	19.	16.	21.	18.	15.	20.	17.	15.	
	27.	24.	24.	28.	26.	23.	28.	25.	22.	27.	24.	20.	
12 Dienstag	-	-	31.	-	-	30.	-	-	29.	-	-	29.	12 Dienstag
	07.	04.	04.	01.	06.	03.	01.	05.	02.	08.	05.	02.	
	14.	11.	11.	08.	13.	11.	08.	12.	09.	14.	11.	09.	
	21.	18.	18.	14.	20.	17.	15.	19.	16.	21.	18.	16.	
13 Mittwoch	28.	25.	25.	23.	27.	24.	22.	26.	23.	28.	25.	22.	13 Mittwoch
	-	-	-	29.	-	-	29.	-	30.	-	-	30.	
	02.	05.	05.	02.	07.	04.	02.	06.	03.	01.	06.	03.	
	08.	12.	12.	09.	14.	12.	09.	13.	10.	09.	12.	10.	
13 Mittwoch	15.	19.	19.	15.	21.	18.	16.	20.	17.	15.	19.	17.	13 Mittwoch
	22.	26.	26.	24.	28.	25.	23.	27.	24.	22.	26.	23.	
	29.	-	-	30.	-	-	30.	-	-	29.	-	31.	

Tourenplan 2025 - Barnimer Altpapiertonne
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
4 Donnerstag	09.	06.	06.	03.	02.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	11.	4 Donnerstag
5 Freitag	10.	07.	07.	04.	03.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	12.	5 Freitag
9 Donnerstag	16.	13.	13.	10.	08.	05.	03.	28.	25.	23.	20.	18.	9 Donnerstag
15 Freitag	24.	21.	21.	17.	16.	14.	11.	08.	06.	06.	03.	27.	15 Freitag
16 Montag	27.	24.	24.	22.	19.	16.	14.	11.	08.	07.	04.	01.	16 Montag

Tourenplan 2025 - REMONDIS Gelbe Tonne
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
3 Mittwoch	02.	12.	05.	15.	07.	18.	09.	20.	10.	01.	12.	03.	3 Mittwoch
12 Dienstag	14.	04.	18.	08.	20.	11.	01.	12.	02.	14.	04.	16.	12 Dienstag
13 Mittwoch	15.	05.	19.	09.	21.	12.	02.	13.	03.	15.	05.	17.	13 Mittwoch
15 Freitag	17.	07.	21.	11.	03.	14.	04.	15.	05.	17.	07.	19.	15 Freitag

Tourenplan 2025 - Bioabfall MGB 120 (14-täglich)
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
2 Dienstag	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	12.	09.	08.	05.	02.	2 Dienstag
3 Mittwoch	02.	12.	12.	09.	07.	04.	02.	13.	10.	09.	06.	03.	3 Mittwoch
4 Donnerstag	03.	13.	13.	10.	08.	05.	03.	14.	11.	10.	07.	04.	4 Donnerstag
5 Freitag	04.	14.	14.	11.	09.	06.	04.	01.	12.	11.	08.	05.	5 Freitag
6 Montag	06.	03.	03.	12.	12.	10.	07.	04.	01.	13.	10.	08.	6 Montag
10 Freitag	10.	07.	07.	04.	03.	14.	11.	08.	05.	06.	03.	12.	10 Freitag

Tourenplan 2025 - Schadstoffmobil

	Ortsteil	Standort	Datum	Start	Ende
Amt Biesenthal-Barnim	Biesenthal		Ruhlsdorfer Straße - Containerstellplatz	19.09.	15:45 16:15
	Biesenthal		Schützenstraße - Parkplatz Gärtnerei Schaller	19.09.	16:30 17:00
	Biesenthal		Schubertstraße - Containerstellplatz	23.09.	10:15 10:45
	Biesenthal	Danewitz	Dorfstraße - Buswendeschleife	24.09.	10:30 10:45
	Breydin	Klobbicke	Mühlenweg Ecke Akazienweg	26.09.	10:45 11:15
	Breydin	Trampe	Dorfstraße 53 - Gemeindeverwaltung	26.09.	10:00 10:30
	Marienwerder		Biesenthaler Straße - Parkplatz an der Kirche	23.09.	12:00 12:30
	Marienwerder	Ruhlsdorf	Dorfstraße - Kirche	23.09.	11:30 11:45
	Marienwerder	Sophienstadt	Alte Dorfstraße - Kirche	23.09.	11:00 11:15
	Melchow		Finowener Straße - Containerstellplatz	19.09.	17:15 17:45
	Rudnitz		Bahnhofstraße 5 - Gemeindeverwaltung	24.09.	11:00 11:30
	Rudnitz	Albertshof	Rüstemstraße - Parkplatz	24.09.	14:30 14:45
	Sydower Fließ	Grünitz	Dorfstraße - Containerstellplatz	26.09.	11:30 11:45
	Sydower Fließ	Tempelfelde	Lindenstraße - Feuerwehr	29.09.	10:00 10:30

Tourenplan 2025 - Elektroschrottabholung
Abholung erfolgt nur aus privaten Haushalten und nur nach Anmeldung!
Achtung - Um eine Abholung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens 1 Elektrogerät bereitgestellt werden.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Amt Biesenthal-Barnim	10.	07.	07.	11.	09.	06.	11.	08.	12.	10.	07.	05.	Amt Biesenthal-Barnim

Tourenplan 2025 - Weihnachtsbaumsammlung
Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen stellen wir in der BDG-App und auf www.kreiswerke-barnim.de zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt im Januar an folgenden Terminen: 06.01., 14.01., 21.01. und 29.01.2025

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt Landkreis Barnim Telefon 03334 214-1565.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 21
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 28
Aus den Vereinen	Seite 36
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 40
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 42
Kirchliche Nachrichten	Seite 45
Notdienste	Seite 45
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 42

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

während das Jahr 2024 langsam zu Ende geht, bietet uns die Adventszeit nun die Gelegenheit, auf die vergangenen Monate zurückzublicken und die gemeinsamen Erfolge in den Mittelpunkt zu stellen.

Es erfüllt mich mit großer Freude und Stolz, auf das zurückzublicken, was wir in diesem Jahr gemeinsam erreicht haben.

Unsere amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Biesenthal stehen für Zusammenhalt, Engagement und Tatkraft. Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten wir auch 2024 viele wichtige Projekte vorantreiben und umsetzen. Dies wäre nicht möglich gewesen ohne den Einsatz und das Engagement so vieler Menschen in unserer Region.

Ein besonderer Dank gilt der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und den Bürgermeistern, den Stadtverordneten und Gemeindevertreterinnen und -vertretern, die mit viel Herzblut an der Entwicklung ihrer Gemeinden/Stadt arbeiten. Ebenso gilt mein Dank den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die auch in diesem Jahr wieder mit ihrem unermüdlichen Einsatz für die Sicherheit in unserer Region gesorgt haben.

Nicht zu vergessen sind die vielen ehrenamtlich Engagierten, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen für das Gemeinwohl ein-

setzen. Sie sind das Herz unserer Gemeinschaft und zeigen uns, wie wichtig Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft sind.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen und der Amtsverwaltung möchte ich ganz herzlich danken. Ihr täglicher Einsatz, oft im Hintergrund, ist essenziell für den reibungslosen Ablauf in unserem Amt. Die Verwaltungsarbeit mag manchmal unsichtbar erscheinen, doch sie bildet die Grundlage für eine funktionierende Gemeinschaft.

Gemeinsam haben wir 2024 viel erreicht: Ob es die Verbesserung unserer Infrastruktur, die Unterstützung von Vereinen oder der Einsatz für nachhaltige Projekte war – all das zeigt, dass wir durch Zusammenarbeit große Ziele erreichen können.

Während wir uns nun auf die Feiertage freuen, möchte ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Nutzen Sie diese Tage, um zur Ruhe zu kommen und Zeit mit Ihren Liebsten zu verbringen. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg. Mögen wir auch 2025 gemeinsam daran arbeiten, unsere Gemeinden/Stadt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz!
Mit herzlichen Grüßen

Nedlin
Amtdirektor



Informationen Wahlbehörde

Änderung der Zuordnung von Straßen in den Wahllokalen im Bereich Biesenthal

In Vorbereitung der Bundestagswahl im Jahr 2025 wurde die Zuordnung der Wahllokale für einige Straßenzüge in Biesenthal geändert.

Dies trifft **insbesondere** auf folgende Straßen zu:

- Am Markt
- Amselweg
- Am Priestersteg
- Breite Straße
- Danewitzer Weg
- Eichenallee
- Elsternweg
- Falkenweg
- Finkenweg
- Fuchswinkel
- Grünstraße

- Kuckucksweg
- Lerchenweg
- Puccinistraße
- Schumannstraße
- Schwalbenweg
- Taubenweg
- Wagnerstraße

Bitte prüfen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte hinsichtlich Ihres Wahllokals.

Vielen Dank.

*Stegemann
Wahlbehörde*

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Damenfahrräder, Herrenfahrräder, mehrere Schlüssel, Hut
- Zur Abholung melden Sie sich telefonisch beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1,

16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. Januar 2025

Erscheinungsdatum: 28. Januar 2025

Wichtiger Hinweis für Grundstückseigentümer der Stadt Biesenthal bezüglich der Zahlung der Grundsteuer für das Jahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2024 die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung).

Die Anpassung der Grundsteuerhebesätze erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Steuerfestsetzung 2025 gemäß Grundsteuerreformgesetz GrStRefG.

Die Hebesatzsatzung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht und ist ab dem 01.01.2025 gültig. Nach der Veröffentlichung

ergehen die Jahresbescheide zur Grundsteuer.

Die Quartalsfälligkeit 15.02.2025 wird ausnahmsweise auf einen nächsten Fälligkeitstermin verschoben. Diesen entnehmen Sie dann bitte Ihrem Abgaben-Jahresbescheid 2025.

Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt eines neuen Bescheides keine Zahlung der Grundsteuer 2025 zu leisten ist. Bitte löschen Sie auch Ihre Daueraufträge bzw. passen diese dann entsprechend an. Durch die Amtskasse wird zur Fälligkeit 15.02.2025 kein SEPA Lastschriftzugriff vorgenommen.

Wichtiger Hinweis für Gewerbetreibende der Stadt Biesenthal bezüglich der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt mit der 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Biesenthal (Hebesatzsatzung) auch eine Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer. Die Hebesatzsatzung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung ergehen die Vorauszahlungsbe-

scheide zur Gewerbesteuer 2025. Die Quartalsfälligkeit 15.02.2025 wird ausnahmsweise auf einen nächstmöglichen Fälligkeitstermin verschoben. Diesen entnehmen Sie dann bitte Ihrem Vorauszahlungsbescheid 2025.

Durch die Amtskasse wird zur Fälligkeit 15.02.2025 kein SEPA-Lastschriftzugriff vorgenommen.

Allgemeine Informationen für die Stadt Biesenthal und alle amtsangehörigen Gemeinden zur Grundsteueranmeldung 2025 nach Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26. November 2019

Im Rahmen der Grundsteuerreform waren alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und oder Immobilien verpflichtet, bis zum 31.01.2023 eine Grundsteuerwerterklärung abzugeben. Auch wenn diese Frist verstrichen ist, besteht die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung weiter. Wir empfehlen dringend, dies zeitnah nachzuholen. **Grundstückseigentümer, die das bisher unterlassen haben, entrichten 2025 Vorauszahlungen auf ihre Steuer gemäß § 29 Grundsteuergesetz.** Durch das Finanzamt Eberswalde wurden nach Einarbeitung ihrer Erklärungen neue Grundsteuerwertbescheide sowie Grundsteuermessbescheide an die Eigentümerinnen und Eigentümer versendet. Sollten Sie, als Eigentümerin oder Eigentümer bei diesen Bescheiden Unrichtigkeiten festgestellt haben, hatten Sie das Recht, Einspruch beim zuständigen Lagefinanzamt einzu legen. Dieser Schritt war wichtig, um mögliche Fehler zu korrigieren und eine korrekte Besteuerung sicherzustellen. Da die Grundsteuerwerterklärungen entscheidend für die genaue Feststellung der Grundsteuerwerte sind, müssen Sie sich erneut erklären, wenn inzwischen Änderungen zur Art der wirtschaftlichen Einheit bzw. zur Grundstücksart eingetreten sind.

Sollten Sie darüber hinaus mit der Festsetzung der Grundsteuer 2025 nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal eingereicht werden.

Unterstützung durch die Verwaltung:

Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Schröder** für die Gemeinden Sydower Fließ, Rüdnitz und Marienwerder unter der Rufnummer **03337 459955** bzw. **Frau Hennig** für die Stadt Biesenthal und die Gemeinden Melchow und Breydin unter der Rufnummer **03337 459928** zur Verfügung.

Nutzen Sie auch die Kontaktmöglichkeiten per E-Mail an **schroeder@amt-biesenthal-barnim.de** bzw. **hennig@amt-biesenthal-barnim.de**

Zu den Sprechzeiten der Amtsverwaltung bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung sind persönliche Gespräche möglich. Das Amt Biesenthal-Barnim ist bestrebt, den gesamten Festsetzungs- und Widerspruchsprozess so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches verantwortlich.

Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen.

Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen.

Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein.

Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren.

Nach Schließung des Wahllokals erfolgt die Auszählung der Stimmen, hierbei ist die Anwesenheit des gesamten Wahlvorstandes notwendig.

Zudem ist es möglich, sich in einem unserer Briefwahllokale als Wahlhelfer/innen zu engagieren.

Die Wahlvorstände der Briefwahllokale treffen am Wahltag um 15.00 Uhr in Biesenthal zusammen.

Alle Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € (Beisitzer/in) bzw. 45,00 € (Vorsitz).

Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail:
wahlen@amt-biesenthal-barnim.de
stegemann@amt-biesenthal-barnim.de ;

oder

- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-44 bzw. 25,
per Fax unter 03337/4599-42,

oder

- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal,
melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stegemann
Wahlbehörde

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im Januar: **7. und 21. Januar 2025**
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14. Januar 2025**

Weihnachtsgrüße des Ortsvorstehers

Liebe Danewitzer Einwohner, liebe Siedlerfreunde, in dieser besinnlichen Zeit, in der wir die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel feiern, möchte ich einen Moment innehalten und das vergangene Jahr Revue passieren lassen. Das Weihnachtsfest und der bevorstehende Jahreswechsel sind für mich der perfekte Anlass, um Ihnen allen von Herzen zu danken.

Dank Ihnen und Ihrem Engagement haben wir unseren Ort lebenswert und liebenswert erhalten. Besonderer Dank gilt unseren ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, die an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für uns da sind. Sie sind stets zur Stelle, wenn wir Unterstützung bei Festen und anderen Veranstaltungen benötigen. Ein großer Dank geht auch an den Verein Märkisches Backofendorf Danewitz e. V., der in diesem Jahr sein 25. Jubiläum gefeiert hat. Das legendäre Backofenfest hat Danewitz weit über die Grenzen bekannt gemacht.

Nicht zu vergessen sind der Gemeindegemeinderat und der Ortsbeirat, deren ehrenamtliches Engagement das Gemeinschaftsleben in unserem Ort mit prägt. Ihnen allen gebührt mein

größter Respekt. Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit!

Herzlich möchte ich mich auch beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Herrn Carsten Bruch, den Stadtverordneten und der Amtsverwaltung sowie den Technischen Diensten für die gute Zusammenarbeit 2024 bedanken.

Im Jahr 2024 fanden wieder die Kommunalwahlen statt, und ich freue mich sehr, dass sich erneut Menschen bereit erklärt haben, sich für das Ehrenamt im Ortsbeirat und in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal zur Wahl zu stellen. Besonders erfreulich ist, dass Danewitz wieder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal und in den Ausschüssen vertreten ist. Alles Gute für die verantwortungsvolle Arbeit zum Wohle der Stadt Biesenthal und des Ortschafts Danewitz.

Ich wünsche Ihnen allen fröhliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2025, Glück, Zufriedenheit, persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit.

Ihr Ortsvorsteher
Detlef Matzke

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Nur noch eine kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und ein neues Jahr beginnt. Die Weihnachts- und Adventszeit ist eine Zeit des Innehaltens, des Durchatmens sowie eine willkommene Gelegenheit, Danke zu sagen. All denjenigen, die hier wohnen, arbeiten, wirken und sich so für die Stadt und die Gemeinschaft einsetzen. Ihr Engagement und Ihre Tatkraft in Vereinen, Institutionen, Organisationen oder Unternehmen ist unverzichtbar. Ihnen allen ein herzliches „Danke“.

Mein besonderer Dank gilt all den Menschen in unserer Stadt, die ihr eigenes Wohl – insbesondere während der Feiertage – hintenan und sich, ihre Zeit und ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr: Der Polizei, dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie der ambulanten Pflegedienste. Unsere Gesellschaft wäre ein großes Stück ärmer ohne Sie.

Viele Projekte konnten im vergangenen Jahr angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden. Eines der wichtigsten Projekte, war der Bau der Walter-Schulz Sporthalle. Im Januar konnten wir diese eröffnen und mittlerweile fanden, neben dem Schul- und Vereinssport viele Turniere in dieser wunderschönen 3-Feld Sporthalle statt. Den neuen Spielplatz am Grünen Weg konnten wir im September einweihen. Dieser moderne Spielplatz wurde unter Einbindung von unseren Kindern und Jugendlichen gestaltet. Ziel war es, einen Ort zu schaffen, der sowohl Kinderaugen zum Leuchten bringt als auch als Treffpunkt für Familien und Nachbarn dient. Die neue Rettungswache steht ebenfalls für den Fortschritt und die Entwick-



lung unserer Stadt. Sie wurde so geplant, dass sie den wachsenden Anforderungen des Rettungsdienstes gerecht wird und gleichzeitig optimale Arbeitsbedingungen für unsere Einsatzkräfte bietet. Neben der hochmodernen Ausstattung der Fahrzeughalle und der Einsatzzentrale verfügt die Wache über komfortable Räumlichkeiten für Schulungen, Erholung und den täglichen Dienst.

Viele schöne Feste konnten wir in unserer Naturparkstadt feiern. Das Osterfeuer, organisiert von unserer Freiwilligen Feuerwehr, der Regionalmarkt auf unserem Marktplatz, das Kinderfest auf dem Sportplatz Heideberg, das Wukenseefest, das Straßemusikerfest, die Seniorenweihnachtsfeier und nicht zuletzt der wunderschöne Weihnachtsmarkt haben für großartige Momente und Begegnungen gesorgt. All denen, die dazu beigetragen haben möchte ich herzlich danken.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung, im Kita-, Hort- und Schulwesen, bei den Technischen Diensten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Tourismusbüros.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das Jahr 2025

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister,
Carsten Bruch

GEMEINDE BREYDIN

☞ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden Donnerstag
16 Uhr bis 17 Uhr GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr KR Trampe

☞ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Ansprechpartnerin Gemeindenzentrum – Sandra Müller Tel. 0173/6208596

GEMEINDE MARIENWERDER



☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlisdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Breydin,

zum Jahresausklang möchten wir die Gelegenheit nutzen, um gemeinsam mit Ihnen auf das vergangene Jahr zurückzublicken und Ihnen unsere besten Wünsche für die kommende Zeit zu übersenden.

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnung, der Familie und der Freunde. Sie lädt uns ein, inzuhalten, die Hektik des Alltags hinter uns zu lassen und die Wärme gemeinsamer Momente zu genießen. Ob bei traditionellen Adventsritualen, festlichen Dekorationen oder gemütlichen Stunden im Kreise der Liebsten – Weihnachten erinnert uns daran, wie wertvoll Zusammenhalt und Gemeinschaft sind.

Auch in unserer Gemeinde haben wir 2024 einiges bewegt: Mit der Kommunalwahl hat ei-

ne neue Gemeindevertretung ihre Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben wir erste Schritte unternommen, um Breydin für die Zukunft auch weiterhin gut aufzustellen. Unsere Gemeinde erlangte innerhalb des Projektes „Unser Dorf hat Zukunft“ den ersten Platz im Kreiswettbewerb und qualifizierte sich damit für die Teilnahme am Landeswettbewerb im kommenden Jahr in Potsdam. Auch die Erweiterung unserer Kita „Schlossgeister“ steht weiterhin im Fokus. Besonders erfreulich war und ist die große Beteiligung und Unterstützung von unseren Einwohnern bei der Planung der 650 Jahrfeier – ein Zeichen für den lebendigen Gemeinschaftsgeist in unserer Gemeinde.

Mit diesen Gedanken blicken

wir auch hoffnungsvoll ins Jahr 2025, das für Breydin ein ganz besonderes werden wird. Wir feiern das 650-jährige Bestehen unserer Ortsteile Trampe, Tuchen und Klobbicke. Diese historische Wegmarke möchten wir gemeinsam mit Ihnen gebührend begehen. Schon jetzt laden wir Sie herzlich zu folgenden Höhepunkten ein:

- feierlicher Eröffnungsabend der 650-Jahrfeier am 9. Mai in der wunderschönen Fachwerkkirche in Tuchen
- der Handwerks- und Regionalmarkt am 23. August auf dem Dorfanger Klobbicke
- das traditionelle Erntefest am 13. September im Burgpark Trampe mit historischem Festumzug und vielen Überraschungen

Neben diesen umfangreichen, besonderen Feierlichkeiten werden wir auch weiterhin daran arbeiten, die Gemeinde Breydin zukunftsfähig zu gestalten und weitere wichtige Projekte voranzutreiben. Im Blick haben wir dabei nicht nur unsere Region, sondern auch die Herausforderungen und Chancen, die uns auf Landes- und Bundesebene begegnen.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen ruhige Momente, Kraft zur Besinnung auf das Wesentliche und viele Lichtblicke – für ein gutes, friedliches neues Jahr 2025.

Sandra Müller

Im Namen Ihrer Gemeindevertretung Breydin



Weihnachtsbrief der Gemeindevertretung Marienwerder 2024



**GEMEINDE
MARIENWERDER
RUHLSDORF
SOPHIENSTÄDT**

**20
24**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder,

ein ereignisreiches Jahr 2024 neigt sich dem Ende. Wir sind schon mitten in der Weihnachtszeit und es war wieder wunderschön weihnachtlich beim Adventsgrillen in Ruhlsdorf und auf dem Weihnachtsmarkt in Marienwerder – wieder mit tollem Programm der Kita. Der Weihnachtsmann war da und die Chöre waren mit neuen Mikrofonen ein neues Klangerlebnis. Vielen Dank an alle Organisatoren.

Das Jahresende ist auch immer Zeit, Bilanz zu ziehen.

Wir sind in das Jahr mit dem Spatenstich für unsere Mensa gestartet. Im Frühjahr haben wir mit unserem Straßensanierungsprogramm im Akazienweg in Marienwerder, an der Kita Spatzennest in Ruhlsdorf und am Sophiengarten begonnen und die 100-Jahrfeier unseres Sportvereines mit einem neuen „Mannschaftsbus“ unterstützt, der auch allen anderen Vereinen, der Gemeinde und den Ortsbeiräten zur Nutzung zur Verfügung steht.

Im Juni standen die Kommunalwahlen auf dem Plan. Sie haben gewählt und uns in einer ähnlichen Zusammensetzung wie in der letzten Wahlperiode sowohl in der Gemeindevertretung als auch in den Ortsbeiräten das Vertrauen ausgesprochen. So konnten wir zügig die Arbeit für unsere Gemeinde wieder aufnehmen. Sie finden zum Nachlesen unsere neue Aufgabenverteilung auch auf unserer Internetseite www.marienwerder-barnim.de.

Überhaupt hat sich unsere 2023 neu gestaltete Internetseite bewährt. Sie nutzen zunehmend die Kontaktmöglichkeit und ab 2025 werden Sie im Terminkalender der Seite neben unseren Festen und den Sprechstunden der Bürgermeisterin auch alle unsere Gemeindevertretungs-, Ausschuss- und Ortsbeiräte-Sitzungen finden. Auch die Fotogalerie ist nun wieder gut gefüllt und ermöglicht schöne Erinnerungen an unsere Feste, die wir auch 2024 gefeiert haben.

Vielen Dank an die Ortsbeiräte für die liebevolle Vorbereitung und Durchführung des Tanzes in den Mai und die Halloweenparty in Sopianstädt, des Heimatfestes und des Frühjahrs- und Herbstfeuers in Marienwerder, des Erntefestes und des Martinsfestes in Ruhlsdorf. In Ruhlsdorf gab es mit dem Motorrad-Gottesdienst „Rolling-Ruhlsdorf“ auch ein neues Kirchen-Event, dem wir eine gute Zukunft wünschen. An dieser Stelle herzlichen Dank an unseren Pfarrer Lars Friedrich, der im Frühjahr mit seinem Einführungs-Gottesdienst auch seine „Zelte“ für länger in unserer Gemeinde aufgeschlagen hat. Darüber freuen wir uns sehr. Hinzu kam im Juni ein wunderschönes Konzert unserer Chöre anlässlich des 20-jährigen Jubiläums von Herrn Haase als Chorleiter. Auch hier freuen wir uns auf noch viele gute Jahre. Vielen Dank an dieser Stelle auch an die Familie Kaschta für das Fotografieren auf unseren Festen. An dieser Stelle sagen wir auch vielen Dank an alle Vereine, Institutionen und private Initiatoren,

welche durch Veranstaltungen wie Flohmarkt, Shoppingday, Kitafest, Hafenfest, Bikerparty, Weihnachtssingen, Bernsteinseelauf oder Kinoabende das Leben in unserer Gemeinde zusätzlich bereichern. Diese große Vielfalt unseres sozialen Lebens macht uns unverwechselbar und ist ein Stück Lebensqualität unserer Gemeinde.

Im April erhielten wir nach nun mehr als fünf Jahren ein positives Urteil zum Werbellinkanal, jedoch ist die Gegenseite in Berufung gegangen. Die endgültige Entscheidung wird weiter auf sich warten lassen und so lange belasten die Kreditzinsen unsere Gemeinde nach wie vor erheblich. Zu Beginn des Jahres konnten wir mit Frau Bölk auch unsere lange vakante Kitaleitung in Marienwerder gut besetzen. Generell haben wir nach dem schwierigen Jahr 2023 im Jahr 2024 in beiden Kitas ein gutes und stabiles Angebot bereitstellen können. Kurz vor den Ferien haben wir das Richtfest für unsere Mensa gefeiert und im Sommer wurde wieder eine neue erste Klasse in der Schule mit einer wie immer sehr liebevollen Einschulungsfeier begrüßt. Herzlichen Dank allen Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern für die engagierte Arbeit und auch die Meisterung der schwierigen Rahmenbedingungen auf Grund der Baustelle für die Errichtung der Mensa. Auch bedanken wir uns bei den Fördervereinen von Schule und Kita und den Mitgliedern des Kita-Ausschusses für die wunderbare Begleitung und Unterstützung.

Das letzte Quartal eines jeden Jahres ist in der Gemeindegearbeit geprägt durch die Erarbeitung und den Beschluss des Haushaltes für das kommende Jahr. Der Haushalt ist die finanzielle Grundlage unserer Arbeit. Wir werden trotz umfangreicher Fördermittel für die Schule und nun auch nochmal für die Schulhofgestaltung das dritte Jahr in Folge einen defizitären Haushalt aufstellen, d. h. – um es umgangssprachlich zu formulieren – wie leben von unseren Ersparnissen. Es ist uns trotzdem gelungen, einen Haushalt zu beschließen, der es uns neben unseren Pflichtaufgaben ermöglicht, unser Straßensanierungsprogramm fortzusetzen, das Spielschiff in Marienwerder zu reparieren, die Bänke vor dem Bürgerhaus in Ruhlsdorf auszutauschen und die Treppe neu zu gestalten, sowie auf dem Festplatz in Sopianstädt eine feste Fläche für die Feuerschale zu errichten. Nach aktueller Planung umfasst unser Straßensanierungsprogramm 2024 folgende Straßen: den Gartenweg (Marienwerder), den Spatenweg von der Kita bis zum Friedhof in Ruhlsdorf und in Sopianstädt werden wir die erste Hälfte des Parendener Weges in Angriff nehmen. Manche Dinge müssen auf die kommenden Jahre verschoben werden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Durch die aktuelle Grundsteuerreform der Bundesregierung erfolgte eine neue steuerliche Bewertung der Grundstücke. Je nach Einzelfall ergibt sich eine finanzielle Mehr- bzw. bei Gewerbegrundstücken auch eine



Weihnachtsbrief der Gemeindevertretung Marienwerder 2024

►►

Minderbelastung der Grundstückseigentümer. Um die Mehrbelastungen abzufedern, haben wir die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um je 100 Hebepunkte gesenkt. Ein gänzlicher Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Absenkung der Hebesätze kann jedoch nicht erzielt werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird erstmals seit 2006 von 250 auf 290 Hebepunkte angehoben und liegt damit immer noch deutlich unter dem Brandenburger Durchschnitt von 335 Hebepunkten.

Im Rahmen unserer Vorhabenklausur haben wir in der Ge-

meindevertretung auch darüber gesprochen, was wir für die gesamte Wahlperiode planen. Wir nehmen uns für die kommenden fünf Jahre vor, das Baugebiet Marienland zu entwickeln, die Wärmeplanung der Gemeinde auf den Weg zu bringen und unsere gesamte bestehende Infrastruktur – Straßen, Plätze, Fußwege, Regenentwässerungsanlagen, Beleuchtung, Baumbestände, Friedhöfe und die Sportstätte Horst Ramin zu prüfen und ggf. zu erneuern. Begonnenes wie das Setzen neuer Straßenpoller in allen drei Ortschaften werden wir natürlich fortsetzen. An dieser Stelle vielen Dank an unsere drei Ge-

meindearbeiter, die immer zur Stelle sind, wenn wir sie brauchen.

Was uns auch sehr freut ist, dass es nun mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehrlöschgruppe Ruhlsdorf-So-phienstadt voran geht. Am 21.11.2024 hatten wir den feierlichen Spatenstich auf dem neuen Gelände neben dem Angelverein, Biesenthaler Chaussee. Die Aushubarbeiten haben bereits begonnen. Das Amt Biesenthal-Barnim, Träger der Feuerwehr im Amtsbereich, plant die Fertigstellung zum Ende 2025.

Kommen Sie gut durch die Weihnachtszeit. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und friedliches Fest und einen guten Start ins Jahr 2025.

Genießen Sie die Zeit und bleiben Sie gesund.

Herzlichst im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder



Annett Klingsporm
Ehrenamtliche Bürgermeisterin



GEMEINDE MELCHOW



↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail:

buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, ☎ 03337/ 425699
- Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
- Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

Weihnachtsgrüße an die Gemeinde Melchow

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Melchow,
Liebe Gäste und Freunde der Gemeinde Melchow,**

ein außergewöhnliches Jahr voller schöner Momente und gemeinsamer Erlebnisse neigt sich dem Ende zu. Im Jahr 2024 hatten wir das große Glück, das 700-jährige Bestehen unserer Gemeinde Melchow und das 100ste Jubiläum unserer Freiwilligen Feuerwehr Melchow zu feiern – Jubiläen, die uns mit Stolz erfüllen und unsere Gemeinschaft noch enger zusammengeschweißt haben.

Einer der Höhepunkte dieses Festjahres war zweifellos der großartige Festumzug am 7. September 2024, der von Herrn Marko Schmidt mit viel Hingabe und Liebe zum Detail organisiert wurde. Der Umzug war mehr als nur eine Feier; er war eine lebendige Zeitreise, die die Geschichte und Zukunft unserer Gemeinde von 1324 bis 2049 eindrucksvoll dargestellt hat. Herzlichen Dank an Herrn Schmidt und die unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die mit ihrem Engagement und ihrer Kreativität dieses besondere Ereignis ermöglicht haben. Es war ein unvergesslicher Tag, der uns die Wurzeln unserer Gemeinde und ihre Vision für die Zukunft nähergebracht hat.

Neben dem Festumzug waren es viele weitere Veranstaltungen, Begegnungen und gemeinsame Momente, die dieses Jahr so besonders gemacht haben. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie viel Kraft und Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft stecken. Ein großes Dankeschön an alle, die mit ihrer Zeit, ihren Ideen und ihrer Energie dazu beigetragen haben, dass 2024 zu einem so erfolgreichen und schönen Jahr für Melchow geworden ist. Immer wieder beeindruckend ist es zu sehen, wie sich alle Institutionen ins Dorfleben einbringen. So haben Mitglieder und Mitarbeiter (alphabetische Aufzählung) des Angelverein Melchow, der Freiwilligen Feuerwehr Melchow, der

Kirchengemeinde, der Kita Zu den Sieben Bergen, des Melchower Carnevalverein und des Sportverein Melchow/Grüntal eigene Veranstaltungen durchgeführt und sich bei den zentralen Maßnahmen eingebracht. Was für eine Gemeinschaftsleistung – herzlichen Dank.

Besonders hervorheben möchte ich unsere Gemeindearbeiter, die zu jeder Veranstaltung den würdigen Rahmen geschaffen haben, oft auch nach Feierabend und am Wochenende, herzlichen Dank.

2024 war auch das Jahr, in dem die neue Gemeindevertretung gewählt und ihre Arbeit zügig aufgenommen hat und sich ohne Abbruch den Themen unse-

rer Gemeinde widmet. In Kürze starten die Arbeiten zur Straßenunterhaltung Am Ring und in der Gartenstraße, beide erhalten eine Asphaltdecke und verbessern die Erreichbarkeit der Grundstücke wesentlich. Leider konnte der Plan, die Straße An den Birken gleich mit zu erneuern nicht umgesetzt werden, durch den Einbruch geplanter Einnahmen fehlte schlichtweg die Liquidität. Diese Maßnahme wird 2025 nachgeholt. Ebenso steht im kommenden Jahr die Neugestaltung für Melchows neue Mitte auf dem Programm, die Planungen werden so weit vorangetrieben, dass bei positiver Fördermittelbescheidung 2026 die Umsetzung erfolgen kann.

Eine Neuerung unserer kommunalen Gremienarbeit besteht in einem Kultur- und Sozialausschuss in Verantwortung von Herrn Andreas Bergener. Wir werden mit diesem für unsere Gemeinde neuen Ausschuss die Vielzahl interessanter Veranstaltungen innerhalb unserer Gemeinde koordinieren und neue Impulse setzen.

Insgesamt bleibt zu resümieren, dass die Gemeinde Melchow eine erfolversprechende Arbeit fortsetzt und ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium der Gemeindevertretung ausnahmslos sowohl bei den Mitgliedern der alten als auch der neuen Gemeindevertretung herzlich bedanken.

Weiterhin gilt mein Dank unserem Amtsdirektor Herrn André Nedlin, den Fachbereichsleitungen sowie den Mitarbeitern des Amtes Biesenthal-Barnim, die tagtäglich unsere Ideen unterstützen und befördern.

Nun, da die Weihnachtszeit vor der Tür steht, möchten wir innehalten und mit Freude auf all das zurückblicken, was wir gemeinsam erreicht haben. Gleichzeitig blicken wir voller Zuversicht auf das kommende Jahr 2025, in dem wir unsere Gemeinschaft weiter stärken und die Zukunft Melchows gestalten werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start in das neue Jahr. Möge es für uns alle erfüllt sein von Freude, Gemeinschaft und persönlichem Glück.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Herzlichst,

*Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Im Namen der Gemeinde Melchow*



GEMEINDE RÜDNITZ



Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) | Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) | Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Liebe Rüdntzerinnen und Rüdntzer,

wieder ist ein Jahr vorbei. Ein Jahr, das für uns alle nicht ohne Herausforderungen war und ist.

um gemeinsame Lösungen gehen muss. Diesem Ziel haben sich alle Gewählten erkennbar verschrieben.



Seit nunmehr 2,5 Jahren müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass erstmalig seit mehr als 75 Jahren wieder ein Krieg in Europa stattfindet. Wir müssen damit umgehen, dass unsere Gesellschaft mehr und mehr auseinanderdriftet, was sowohl die Wahlen in den USA als auch die Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg gezeigt haben. Wohin das alles führen wird, bleibt abzuwarten, denn immerhin steht auch eine Neuwahl des Bundestages vor der Tür.

Die im Frühjahr durchgeführten Kommunalwahlen haben gezeigt, dass es auch anders geht. Die neu gewählte Gemeindevertretung spiegelt in einem ausgewogenen Verhältnis die Interessen aller Rüdntzerinnen und Rüdntzer und bietet in ihrer Gesamtheit die Gewähr, dass es

Ich persönlich empfinde die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung als sehr angenehm.

Lassen Sie uns auch im neuen Jahr die Gemeinsamkeiten suchen, ohne die Unterschiede zu verschweigen. Arbeiten wir zusammen am Wohl der Gemeinde und aller ihrer Einwohner. Bitte helfen Sie mit, das Leben in der örtlichen Gemeinschaft für alle attraktiv und lebenswert zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein ruhiges, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr
Andreas Hoffmann
ehrenamtlicher Bürgermeister der
Gemeinde Rüdnitz

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

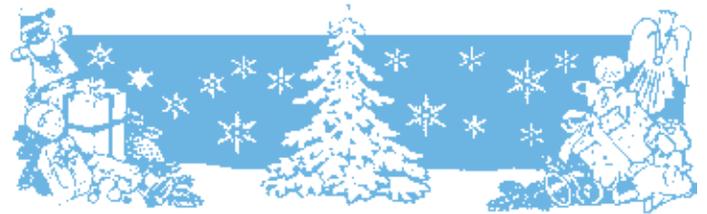
Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Am 1. Montag des Monats immer von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Tempelfelde oder im Hort Grüntal.

Nächster Termin: 06.01.2025 Hort Grüntal

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:
www.sydower-fluess.de



Grußwort des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stefan Seemke

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sydower Fließ, ich möchte diesen Beitrag nutzen, um mich bei Ihnen für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister zu bedanken.

Das mir entgegengebrachte Vertrauen stärkt mich für meine neue Position und ich hoffe, dass der ein oder andere schon Veränderungen wahrgenommen hat.

Ich möchte für Sie erreichbar sein und ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme haben.

Wir, die Gemeindevertretung und ich, haben für nächstes Jahr viele neue Projekte, die umgesetzt werden wollen.

Es wird 2025 die Planung für den Spielplatz an der Schule an-

fangen und auch die Bauarbeiten auf dem Sängerplatz werden beginnen, um hier sowohl Toiletten, als auch fließendes Wasser zu ermöglichen. Die Elektrik wird erneuert und die Tanzfläche vergrößert.

Es wird 2025 ein großes Fest geben, anlässlich der 650-Jahr-Feier von Tempelfelde und Grüntal. Hierfür können Sie sich schon den Termin 17.07.25–20.07.25 merken.

Da dies die letzte Ausgabe des Amtsblatts für 2024 ist, möchte ich Ihnen auf diesem Weg ein schönes, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr wünschen.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Stefan Seemke



AUS DEN VEREINEN

Akademie 2. Lebenshälfte
 Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
 Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
 ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
 Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen

20. Januar 15:45 - 17:15	Stammtisch digital für Anfänger Hier gibt es Antworten für Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet.
ab 20. Januar montags, 9:00-12:15	Ich lerne meinen Computer besser kennen: Einstiegswissen

Sprachkurse

ab Januar	Start von neuen Sprachkursen für verschiedene Niveaustufen, z.B.
ab 13. Januar	A new start! Englisch für den Wiedereinstieg
ab 16. Januar	Englisch für Anfänger
ab 14. Januar	Spanisch für den Urlaub (Anfängerkurs)
ab 5. Februar	Polnisch für Anfänger

Gesundheit und Bewegung

20. Januar 16:30 - 18:00	Sorge? Vorsorgen, aber selbstbestimmt! Wie erstelle ich eine individuelle und konkrete Patientenverfügung?
ab 14. Januar dienstags oder donnerstags	Yoga – Einführungskurs für Anfänger
ab 12. Februar wöchentlich	Entspannung mit Klangschalen (Einführungskurs)

Kultur und Gestalten

17. Januar 10:00-12:15	Handgetöpferte Keramik Keramikkurs mit Kerstin Bode (Finow)
30. Januar 09:00-10:30	Malen in der Akademie Zeit zum Malen mit Tipps des erfahrenen Künstlers Klaus Deutsch

Das neue Programmheft ist da!
 Alle Angebote der Akademie für das erste Halbjahr 2025 haben wir für Sie in unserem Programmheft übersichtlich zusammengestellt. Erhältlich in der Geschäftsstelle der Akademie im Bürgerbildungszentrum.

Eisbeinwanderung am 5. Januar 2025

Die NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle laden ein, zu unserer bekannten Eisbeinwanderung rund um den Hellsee.

Im Anschluss bieten wir Eisbein und Getränke an.

Treffpunkt:
5. Januar 2025
10:00 Uhr
an der Uli-Schmidt-Hütte
in Hellmühle

Unkostenbeitrag für die Wanderung:
 Erwachsene 2,50 €, Mitglieder und Kinder frei.

Anmeldung bitte bis 03.01.2025 unter Tel. 03337 41505.

Der Vorstand

Elternstammtisch: Offener Austausch und Begegnung

Unser monatlicher Elternstammtisch ist ein offenes Angebot zum Austausch über alles, was uns Eltern bewegt. Gemeinsam besprechen wir vielfältige Themen, von Alltagserfahrungen bis hin zu speziellen

Anliegen – und bleiben zusätzlich online im Gespräch. Das nächste Treffen ist am 09.01.2025 in Bernau. Kommt gern vorbei!

Weitere Infos:
www.dabei-sein-wollen.de

Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern

In unserer Elterninitiative engagieren wir uns gemeinsam für Inklusion und bieten Eltern von Kindern mit Behinderungen monatlich Raum zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung – sei es im Online-Austausch oder beim Stammtisch in Bernau. Für das Jahr 2025 stehen die Termine fest – wir freuen uns auf euch! Weitere Infos:
www.dabei-sein-wollen.de



Dabei.Sein.Wollen!

für Eltern behinderter Kinder

Elternstammtisch 2025

09.01.2025	08.05.2025	11.09.2025
13.02.2025	12.06.2025	09.10.2025
13.03.2025	10.07.2025	13.11.2025
10.04.2025	Sommerpause	11.12.2025

Kinder sind immer willkommen!

Ort: „Stadtmauertreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau
www.dabei-sein-wollen.de



Ausbildung im Amateurfunk - Werde Funkamateurl mit DN-Rufzeichen!

Interessierst du Dich für den Amateurfunk? Möchtest Du den Einstieg in die Welt des Funks machen und praktische Erfahrungen sammeln, bevor Du Deine eigene Lizenz erwirbst? Wir bieten Dir eine umfassende Ausbildung im Amateurfunk mit einem DN-Rufzeichen an! Unter der Anleitung eines erfahrenen und lizenzierten Funkamateurs lernst Du:

Grundlagen des Amateurfunks:

- Theorie und Praxis
- Funktechnik und die Bedienung von Funkgeräten
- Rechtliche Grundlagen für den Amateurfunkbetrieb
- Erste Funkkontakte unter Aufsicht



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

Was Du bekommst:

- Praktische Erfahrung mit einem Ausbildungsrufzeichen
- Betreuung durch einen lizenzierten Funkamateurl
- Vorbereitung auf die Prüfung für die Amateurfunklizenz (Klasse N, E oder A)

Keine Vorkenntnisse nötig! Der Einstieg ist jederzeit möglich. Interesse geweckt? Dann melde Dich bei uns für weitere Informationen oder um Deine Ausbildung zu beginnen.

Kontakt: Thomas Giehler, E-Mail: giehler55@web.de



Heimatverein Biesenthal e.V.

Hier unsere letzte Frage:

Was entstand in der Nach-eiszeit nördlich des großen Wukensees?

- a. Düne
- b. Moor
- c. Grundmoräne

Nr. 6

Hier die richtige Antwort:

Die letzte Eiszeit hinterließ Sandflächen die den meist aus Westen kommenden starken Winden ausgesetzt waren. Durch die fehlende Vegetation türmten sich **Dünen** auf. Beispiel hierfür ist das Melchower Dünenfeld.

Nr. 6

Hier unsere neue Frage:

Wie hieß die Bahnhofstraße von 1900 bis 1933?

- a) Hindenburgallee
- b) Bahnhofschaussee
- c) Ernst-Thälmann-Str.

Antwort siehe www.heimatverein-biesenthal.de

Nr. 7



Apropos Alkohol – aber er tut mir doch so gut!

Was mach ich, wenn der Stress am Arbeitsplatz zunimmt, der Partner und die Kinder nerven und der alltägliche Leidensdruck zunimmt?

Na klar – ein „Schlückchen“ entspannt den Körper und tut den Nerven gut.

Was mache ich, wenn mir Aufgaben nicht gelingen und ich ständig deprimiert bin?

Dann schenkt mir der „edle Tropfen“ neues Wertgefühl.

Was mach ich, wenn ich Liebe suche und ständig von allen Leuten abgefertigt werde?

Richtig – ich nehme einen „Schluck vom Tröster“ und ich spüre, er baut mich wieder auf. Das „Schlückchen“ ist ein stiller Begleiter und Helfer.

Nein! Nein, der Alkohol hat kein Übergewicht in meinem Leben! Als Medizin verwende ich ihn. Er baut meinen Stress ab, verbessert mein Wohlbefinden und er tröstet mich.

Was kann daran schlecht sein?

Er tut mir doch so gut!

So leben viele Menschen mit einem Alkoholkonsum oft in einer ständigen Verharmlosung. Ihr Blick wurde vom Alkohol getrübt.

Sie können nicht mehr klar erkennen, dass ihr Konsum zu einem Risiko geworden ist.

Ihre stetige Einnahme der „Medizin Alkohol“ führt sie weiter in der Gewöhnung.

Wenn die „Medizin“ eingenommen wurde, fühlt man sich wohl.

Wenn sie mal nicht eingenommen wurde, fühlt man sich schlecht.

Also nimmt man sie immer wieder ein.

So verstrickt sich der „Medizinschlucker“ ungewollt in eine psychische Abhängigkeit, die ihn innerlich immer mehr bindet.

Freiheit ist das jedenfalls nicht mehr, selbst wenn man immer wieder mal den Alkoholverzicht versucht oder in einigen Zeiten weniger trinkt.

Die Einstellung – „aber er tut mir doch so gut“, fordert am Ende einen sehr hohen Preis.

*Im Namen der Gruppe grüßen
R. Meise und Dr. B. Grahl*

INFO

Weitere Informationen finden Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite – www.shg-biesenthal.de

Die nächsten Treffen in der Schützenstraße 36 sind:

Am Mittwoch den 08. und 22. Januar 2025,
immer um 18.00 Uhr.

SV 1969 Melchow/Grüntal e. V. bedankt sich für 2024

In der besinnlichen Zeit des Jahres möchten wir die Gelegenheit nutzen, um allen unseren Sponsoren, Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und den Gemeinden Melchow und Sydower Fließ für ihre wertvolle Unterstützung zu danken.

Das vergangene Jahr war für unseren Verein ein Jahr voller Herausforderungen und Erfolge. Dank der großzügigen Beiträge unserer Sponsoren konnten wir zahlreiche Projekte realisieren und unseren Mitgliedern einen geregelten Spiel- und Übungsbetrieb ermöglichen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren ehrenamtlichen Helfern. Ohne euren unermüdlchen Einsatz und eure Leidenschaft wäre vieles nicht möglich gewesen. Ihr seid das Herzstück unseres Vereins und wir schätzen eure Zeit und Energie, die ihr in unsere Gemeinschaft investiert. Wir möchten auch unseren Mitgliedern danken, die mit ihrer Teilnahme und ihrem Enthusiasmus unseren Verein lebendig halten. Euer Engagement und eure Begeisterung sind ansteckend und motivieren uns alle, weiterhin unser Bestes zu geben.



In dieser festlichen Zeit wünschen wir euch und euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Möge das kommende Jahr voller Freude, Gesundheit und gemeinsamer Erlebnisse sein.

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit euch an unseren Zielen zu arbeiten und unsere Gemeinschaft weiter zu stärken.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Euer SV 1969 Melchow/Grüntal

Ankündigung Gedenksparziergang am 26. Januar

Ende Januar 1945 wurde das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befreit. Der 27.1. wurde daher zum Gedenktag an den Holocaust und die Vernichtungspolitik der NS-Zeit.

Auch in Biesenthal lebten und arbeiteten jüdische Menschen, die in Auschwitz und anderen Orten des NS-Terrors ermordet wurden.

Am Sonntag, den 26. Januar, um 11:30 Uhr laden wir zu einem Gedenksparziergang durch das

Zentrum von Biesenthal ein, um ein paar dieser Biographien kennenzulernen. Wir werden die Wohn- und Geschäftsadressen von drei biesenthaler Familien und den jüdischen Friedhof besuchen.

Start ist um 11:30 Uhr auf dem Marktplatz (weitere Stationen: August-Bebel-Str. 10, Schulstraße 4, jüdischer Friedhof).

Kontakt: NS-Gedenken-Biesenthal@posteo.de

LJ. Müller

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Biesenthal mit einer weiteren Stimme

Tourismusverein hat neuen Vorstand gewählt

Anfang Dezember standen bei unserem Tourismusverein Naturpark Barnim, der unter anderem auch die Tourist-Information im Rathaus Biesenthal betreibt, Neuwahlen an.

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung stellten sich erneut Nadine Zinke-Marggraf, Betreiberin des „Café Auszeit“ und Stadtverordnete in Biesenthal, sowie Babette Hübner, Inhaberin des „Der Hofladen Danewitz – Hof Hübner“ und ebenfalls Stadtverordnete, ebenso zur Wiederwahl, wie Ludwig Pagel, Geschäftsführer der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH mit Sitz in Biesenthal. Sie alle wurden von den etwa 40 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern des Tourismusvereins nach ihrer Kandidatenvorstellung in geheimer Wahl wiedergewählt.

Neu im Team ist der Biesenthaler Andreas Schubert, IT-Fachmann und ehemaliger Dozent, der vor wenigen Wochen in den Ruhestand gegangen ist. Er will sich im Vorstand des Tourismusvereins nun verstärkt unter anderem um die Wandertouren des Vereins und die Wanderwege in der Region kümmern. Gute Voraussetzungen dazu bringt er durch seine Qualifizierung zum Wanderführer mit. Schubert nimmt im Vorstand den Platz einer Wandlitzerin ein, die aus beruflichen Gründen nicht erneut kandidiert hat. Ebenfalls Mitglied des Vorstandes ist Dörte Franz aus der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim und dort für das Sachgebiet Kultur, Jugend und Soziales verant-

wortlich. Sie ist per Amt Mitglied des Gremiums und muss daher nicht gewählt werden.

Zum Redaktionsschluss stand noch nicht fest, wer im Tourismusverein künftig welche Funktion übernimmt. Dazu wird sich der Vorstand Mitte Dezember in Biesenthal zusammengesetzt haben.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung legten sowohl der Vorstand als auch die Tourist-Information Biesenthal Rechenschaft über die Finanzen, die Personalsituation und ihre tägliche touristische Arbeit am Gast im ausgehenden Jahr ab. Für das Amtsgebiet wurde besonders positiv die Unterstützung des „Schorfheide hike & run 24“ hervorgehoben, einem 24-stündigen 100 km-Lauf, dessen Teilnehmer unter anderem in Melchow zu nächtlicher Stunde hervorragend betreut und versorgt sowie registriert wurden. Ebenso fand der gegenwärtig stattfindende 1. „Lebendige Adventskalender“ Biesenthal großen Anklang: an alle Mitglieder des Vereins erging die herzliche Einladung, nicht nur möglichst viele der „Türchen“ des Adventskalenders zu besuchen, sondern auch den dazu gedruckten Flyer in ihren Unternehmen oder Vereinen auszulegen und an ihre eigenen Besucher zu verteilen.

Einen detaillierteren Bericht über die Arbeit des Tourismusvereins werden wir in der nächsten Ausgabe dieses Amtsblattes vorstellen.

Lutz Lorenz, Tourismusverein

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte Biesenthal

August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal

Tel. 03337 / 40051

Montag: 13.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Januar 2025

(Änderungen vorbehalten)

Do 02.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 06.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 08.01.	14:00 Uhr	Wir begrüßen das neue Jahr Spaß und Freude an Bewegung
Do 09.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 13.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 15.01.	14:00 Uhr	Urania Vortrag: Ahrenshop-Hiddensee-Usedom (Radtour 2017) Alexander Günther, UKB: 2,50 €
Do 16.01.	10:00 Uhr	Café-„Atempause“ – Angebot für pflegende Angehörige Ein Gesprächsangebot des Paktes für Pflege. Begegnung, Beratung und Zeit zum Austausch und Atemholen
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 20.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 22.01.	14:00 Uhr	Für Körper und Geist Spaß und Freude an Bewegung
Do 23.01.	13:00 Uhr	QiGong
Mo 27.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 29.01.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats
Do 30.01.	17:30 Uhr	QiGong

Die Mitarbeiter/innen der Begegnungsstätte Biesenthal laden herzlich ein!

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER
GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch

Die alten Landwege von und nach Trampe

Heute: Der Kruger Damm und der Brunower Weg

Zu den alten Landwegen in unserer Gemarkung gehörte und gehört auch der Kruger Damm.

Er ist die wahrscheinlich älteste gepflasterte Verbindungsstraße zum ehemaligen Vorwerk Kruge, einem späteren eigenständigen Gut. Die Pflasterung könnte zeitmäßig mit der ersten Dorfstraßenpflasterung in Trampe zusammenfallen, denn die Art der Pflastersteine, die sogenannten Katzenköpfe, ähneln einander sehr. Der Kruger Damm nimmt seinen Anfang an der sogenannten „Bäckerkreuzung“ zwischen der Gersdorfer Chaussee und der Heckelberger Chaussee.

Zu den ältesten Gebäuden in diesem Bereich gehört links das Eckhaus, eine ehemalige Gärtnerei, die bis in die neunzehnhundertfünfziger Jahre als Gärtnerei Hoppe existierte.

Davon rechts befindet sich die ehemalige Schnitterkaserne des Gutes, wo früher hauptsächlich polnische Schnitter untergebracht waren.

Dahinter auf der rechten Seite sind noch Kellergewölbe eines sehr alten Hauses erkennbar.

Das dahinter befindliche Doppelhaus wurde Ende der fünfziger Jahre als ein Versuchsbau in Lehmstampfbauweise errichtet. Als Kinder haben wir übrigens den Baufortschritt sehr interessiert verfolgt.

Rechts dahinter zweigte damals ein Feldweg zur Heckelberger

Straße ab und begrenzte das damalige Prahlische Mühlengrundstück, bebaut mit einer Windmühle, auf einem Hügel gelegen. Die zur Bäckerei gehörende Mühle soll in den zwanziger Jahren abgebrannt sein.

Auf alten Karten ist der Standort noch eingezeichnet.

Dieser Hügel wurde aber beim Bau der Technikzentrale Trampe der LPG Pflanzenproduktion abgetragen.

Die dann rechts folgenden sechs Neubauhäuser (jetzt teilweise mit Zwischenbebauungen versehen) sind in den Jahren 1948 – 1950 entstanden.

Die später auf der anderen Seite entstandene Schweinemastanlage wurde nach der Wende abgerissen. Straßenseitig ist dieses Areal dann mit schmucken Einfamilienhäusern bebaut worden. Die Technikzentrale mit ihren Gebäuden wird heute von verschiedenen Gewerken genutzt. Zu den sechs Neubauhäusern wäre noch zu sagen, dass diese eigentlich noch viel weiter in Richtung Kruge entstehen sollten laut eines Bebauungsplanes von 1948.

Der alte Kruger Damm ohne seine jetzige Bebauung war ursprünglich links und rechts mit Sauerkirschen bestanden, ehe sich dann

nach etwa 1,4 Kilometern ein Robinienbestand anschloss. Die Stämme der Robinien waren bei den Bauern der Region als Zaunpfähle sehr beliebt, da sie eine lange Standfestigkeit aufwiesen. Der Damm macht danach einen leichten Knick in Richtung Nordosten.

Der geradeaus weiterführende Feldweg war früher die Verbindung nach Brunow.

Er war oder ist noch mit Robinien bestanden und wird von den Alttrampern als „Spitzbubenweg“ bezeichnet.

Er quert die Verbindungsstraße Heckelberg-Kruge und bildete in der Heckelberger Gemarkung die Grenze der ehemaligen Heckelberger Baumschule, von der heute noch ein sogenanntes „Restquartier“ übrigblieb.

Aber nun wieder zurück zum Kruger Damm. Eingefasst mit Robinien bis zur Gemarkungsgrenze Kruge geben dann als „Einfassung“ Sauerkirschen und Eichen das Gepräge und man erreicht das alte Gutshof Kruge nach insgesamt ca. 3,5 Kilometern, wo der Rest des alten Gutshofes (Hof 1) linksseitig herübergrüßt.

Anmerkung: der erste Teil des Kruger Dammes wurde bis zur ehemaligen Technikzentrale asphaltiert.



Bebauungsplan 1948 Trampe

Heinz Wieloch, November 2024



Blick vom Wohnhaus Kruger Damm zum Mühlberg

Fotos: Archiv Heinz Wieloch



Trampe 1993, Blick vom Kruger Damm

Jugendkulturzentrum KULTI**Öffnungszeiten und Ansprechpartner****Öffnungszeiten:**

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage von Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag bis Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning,
Linda Brosin
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
Paul Meyer –
Bundesfreiwilligendienst

Jugendkulturzentrum KULTI

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337-450119
Bahnhofsstraße 152,
16359 Biesenthal
Tel.: 03337-41770
mobil: 0151-14658624
www.kulti-biesenthal.de
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de
Tel./Fax: 03337-450 119/118

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus Rüdnitz
Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 03338-769135
mobil: 0171-5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di bis Fr 16:00 bis 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Neues aus dem Kulti

In den letzten Wochen war im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal viel los und es gab viele positive Veränderungen. Eine besonders erfreuliche Nachricht: Der Bau unserer Außenanlagen ist nun abgeschlossen! Damit haben wir einen weiteren Schritt getan, um unser Haus und das Umfeld noch gemütlicher und funktionaler zu gestalten.

Ein ganz besonderer Moment war die Spende von Zimmermann Hartmut Zerbe, der uns für unsere Bau-AG einen Akkuschrauber geschenkt hat. Damit können wir unsere Projekte noch besser umsetzen. Auch die Firma MÄRKISCH GRÜN unterstützte uns mit einer hochwertigen Schubkarre, die uns bei unserer Arbeit sehr hilft. Wir danken beiden Partnern ganz

herzlich für ihre wertvolle Unterstützung!

Auch in diesem Jahr waren wir wieder auf dem Biesenthaler Weihnachtsmarkt vertreten. Dank der tollen Unterstützung unserer Back-AG konnten wir viele leckere Waffeln und Plätzchen verkaufen und die winterliche Atmosphäre genießen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die mit uns das Jahr 2024 gestaltet haben. Möge das neue Jahr für euch alle voller Glück, Gesundheit und schöner Momente sein. Wir wünschen euch eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr – und freuen uns auf alles, was das kommende Jahr im KULTI für uns bereithält!

Euer KULTI-Team

Die Firma Märkisch Grün überreichte der Kita Knirpsenland zum 60. Geburtstag nachträglich einen Apfelbaum der Sorte „Malus Ley's Roter Cox“



Wir bedanken uns bei dem Betriebsleiter Daniel Ribbecke und seinem Mitarbeiter Jozef Jaskowski für das Einpflanzen des Baumes. Auch wenn Anina Jahn und Georg Jahn seit August schon fleißig in der Schule lernen, freuen wir uns über die großzügige Spende.



Wir freuen uns auf die ersten Äpfel.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

Biesenthal-Barnim,
16359 Biesenthal, Schulstr. 14,
Tel. 03337 / 3337,
c.brust@kirche-barnim.de

GOTTESDIENSTE
im Dezember und Januar
▶ **SO | 22.12.**

16 Uhr | Biesenthal, Krippenspiel

▶ **Heilig Abend | 24.12.**

14 Uhr | Lanke

15.15 Uhr | Rüdnitz

16.30 Uhr | Danewitz, Krippenspiel, draußen (bei Regen in der Kirche)

18 Uhr | Biesenthal

▶ **1. Weihnachtstag | 25.12.**

10.30 Uhr | Biesenthal, mit Abendmahl

▶ **2. Weihnachtstag | 26.12.**

10.30 Uhr | Biesenthal, Weihnachtsliedersingen

▶ **SO | 29.12.**

9 Uhr | Lanke

10.30 Uhr | Rüdnitz

▶ **Silvester | 31.12.**

15.30 Uhr | Danewitz

17 Uhr | Biesenthal, mit Abendmahl

▶ **SO | 05.01.2025**

10.30 Uhr | Biesenthal

▶ **SO | 12.01.**

9 Uhr | Rüdnitz

10.30 Uhr | Biesenthal

▶ **SO | 19.01.**

9 Uhr | Danewitz

10.30 Uhr | Biesenthal

▶ **SO | 26.01.**

9 Uhr | Lanke

10.30 Uhr | Biesenthal

Weitere Termine / Infos:
www.kirche-biesenthal.de

NOTDIENSTE

↘ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal 20.12.

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal 27.12.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

↘ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

